

Zweite Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung für Bremen und Bremerhaven

mit der zweiten Änderungsverordnung
gültig vom 2. April 2022 bis 15. September 2022
Zusammenfassung in Einfacher Sprache¹

1. Masken

Die allgemeine Regel

Welche Masken muss man tragen?

In Bremen oder in Bremerhaven muss man an bestimmten Orten eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Medizinische Gesichtsmasken sind:

- ✓ OP-Masken
- ✓ FFP2-Masken
- ✓ KN95/N95-Masken.
- ✗ Atemschutzmasken mit einem Ventil zum Ausatmen sind verboten.

Wo muss man eine FFP2-Maske tragen?

- ✓ In Arztpraxen,
- ✓ in Krankenhäusern,
- ✓ in Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- ✓ in Einrichtungen für Vorsorge oder für Rehabilitation
- ✓ in Tageskliniken,
- ✓ bei ambulanten Pflegediensten
- ✓ in stationären **Alten- und** Pflegeeinrichtungen

Ausnahme: Wenn die Menschen, die in so einer Einrichtung wohnen, die Pflegekräfte nicht verstehen, dann dürfen die Pflegekräfte die

¹ Komplette und rechtsverbindliche Verordnung ist die „Zweite Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 25. Mai 2022 mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 9. August 2022.

Maske absetzen. **Aber:** Die Pflegekräfte müssen vorsichtig sein, damit sich niemand ansteckt, zum Beispiel viel Abstand halten und gut lüften. Oder wenn man draußen ist, dann kann man auch kurz die Maske absetzen.

- ✓ beim Rettungsdienst

Wo muss man eine OP-Maske tragen?

- ✓ in Unterkünften für obdachlose Menschen
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler:innen,
- ✓ In Bussen, Straßenbahnen, Zügen und Flugzeugen
- ✓ im Bahnhof

Wer muss eine Maske tragen?

Jugendliche und Erwachsene ab einem Alter von 14 Jahren müssen eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske oder eine KN95/N95-Maske tragen.

Die Ausnahmen

Wer muss keine Maske tragen?

- ✓ Kinder unter 6 Jahren
- ✓ Gehörlose oder schwerhörige Menschen und Personen, die sie begleiten, und Personen, die mit ihnen kommunizieren
- ✓ Bei Behinderung, Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen

2. Testpflicht

Die allgemeine Regel

Wo muss man einen negativen Corona-Test vorzeigen?

- ✓ In Krankenhäusern
- ✓ In der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung. Wenn man in so eine Einrichtung zu Besuch kommt, muss man das Testergebnis vielleicht zeigen können.
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler:innen,
- ✓ im Gefängnis, in der Abschiebehaf, im Maßregelvollzug und in geschlossenen Abteilungen der Psychiatrie

Wenn man einen negativen Corona-Test vorzeigen muss:

- ✓ dann kann man in ein Testzentrum gehen. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein.
- ✓ Man kann auch einen Selbsttest machen. Das passiert direkt am Eingang. Dann MUSS aber eine Person am Eingang dabei sein.
- ✓ Man kann das Testergebnis auf Papier oder digital vorzeigen.
- ✓ Das Testergebnis kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache sein.

Die Ausnahmen

Wer muss keinen Test vorlegen?

- ✓ Wenn man mindestens 2 Mal geimpft ist
- ✓ Oder wenn man Corona-krank war und die Erkrankung höchstens 90 Tage vorbei ist

Es kann sein, dass das Gesundheitsamt noch zusätzliche Auflagen macht.

3. Wer muss in Isolation gehen?

Die allgemeine Regel

Folgende Personen müssen in Isolation gehen:

✓ Infizierte Personen

- **Beginn:** Wenn man ein positives Test-Ergebnis hat, muss man **sofort** in Isolation gehen. **Man darf niemanden mehr treffen oder zu Besuch haben.**
 - **Ende:** Wenn man 48 Stunden lang keine typischen Zeichen mehr für eine Corona-Erkrankung hat (Beispiele: Fieber, Husten, Schnupfen, ...).
 - **Und:** Frühestens 5 Tage nach dem positiven PCR-Test darf man die Isolation verlassen.
 - Menschen, die mit Corona krank waren, sollen sich nach der Isolation möglichst 5 Tage lang täglich testen.
 - Wenn man nach einem positiven Test keine Zeichen für eine Corona-Erkrankung hat (Beispiele: Husten, Schnupfen, Fieber...), darf man nach 5 Tagen die Isolation verlassen. Die Zeit, in der man in Isolation sein muss, rechnet man ab dem ersten Tag, nachdem man getestet worden ist. Auch, wenn das (positive) PCR-Test-Ergebnis erst 2 oder 3 Tage später da ist.
 - Medizinisches Personal (Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen, Pfleger zum Beispiel für Kranke oder ältere oder behinderte Menschen) kann sich auch nach 5 Tagen freitesten. **Wenn sie wieder arbeiten wollen, dann müssen sie mindestens 48 Stunden lang keine Symptome haben und ein negatives PCR-Testergebnis oder ein negatives PoC-Antigen-Schnelltest-Ergebnis haben. Sie dürfen den Test nicht selbst gemacht haben.**
- ✓ Personen, die ein **positives Testergebnis** von einem Antigen-Test (Schnelltest) haben, müssen für 5 Tage in Isolation gehen.
 - ✓ Wenn die Person in Isolation noch nicht 18 Jahre alt ist, müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten darauf achten, dass das Kind/ die jugendliche Person in der Isolation bleibt.

Die Ausnahmen

Trotz Corona darf man in diesen Fällen das Haus verlassen:

- ✓ Bei Gefahr für Leben und Gesundheit

Weitere Ausnahmen sind möglich (auf Antrag in Bremen beim Gesundheitsamt und in Bremerhaven bei dem Magistrat).

4. Ordnungswidrigkeiten

Wer sich nicht an die Vorschriften hält, muss ein Bußgeld bezahlen. Das können bis 25.000 Euro sein.

5. Einschränkung von Grundrechten

Die Verordnung schränkt diese Grundrechte ein:

- ✓ Freiheit der Person,
- ✓ Freizügigkeit

6. Gültigkeit

Die 2. Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung mit der 2. Änderungsverordnung gilt bis zum 15. September 2022.